

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 1 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	
	Handelsname:	Naturtalent Bio Kräuterdünger 3 -5
	Artikel - Nr.:	n.v.
	Rezeptur - Nr. :	n.v.
	Registriernummer:	n.v.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Verwendung: Düngemittel	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
1.3.1	Anschrift des Herstellers / Lieferanten :	Schmees Chemie- und Kosmetikfabrik GmbH & Co., Am Bahnhof 74, D- 27239 Twistringen Telefon : +49 - 4243-411-0, Telefax : +49 - 4243-3254, E-Mail : kosmetikfabrik@schmees.de
1.4	Notrufnummer	Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungsercheinungen Telefon: +49 - 4243-411-0 (8:00 - 16:30) Telefon: +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Keine.	
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein. Sind Ausnahmen anwendbar: Signalwort: n.a.	Gefahrenpiktogramme:
	Bestandteil(e):	
	H - Sätze:	
	P - Sätze:	
	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.	
	Besondere Kennzeichnungen: Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.	
	Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.	
2.3	Sonstige Gefahren	
	Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen. Kann beim Verschlucken schädlich sein.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe	
	Organischer Reststoff aus der Zuckerherstellung mit stickstofffreien Extraktstoffen	
3.2	Gemische	
	Chemische Charakterisierung:	
	Gemisch / Mischung Düngemittel	
	Gefährliche Inhaltstoffe: keine	
	Wässriger Extrakt	
	Dichte: 1,29 – 1,31	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1.1	Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
4.1.2	Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
4.1.3	Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- 4.1.4 **Nach Verschlucken:**
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
- 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen. im Magen-Darm-Trakt
- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Verschlucken: Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Löschen**
- 5.1.1 **Geeignete Löschen:**
Trockenlöschen, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschen:**
Wasservollstrahl
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Ammoniak entstehen.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- 5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutanzug.
- 5.3.2 **Zusätzliche Hinweise:**
Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Kapitel 8.2.2
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht eintrocknen lassen.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Bei Temperaturen zwischen 0°C und 25°C aufbewahren. TRGS 511 berücksichtigen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
n.v.

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuereinrichtungen	Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
8.2.2	Individuelle Sicherheitsmaßnamen	
8.2.2a	Atemschutz:	n.a.
8.2.2b	Handschutz:	Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit.
8.2.2c	Augenschutz:	Bei Spritzkontakt: Schutzbrille
8.2.2d	Körperschutz:	Nein.
8.2.2e	Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
9.1.1	Form:	Farbe:	Geruch:
9.1.1	flüssig	braun	charakteristisch
			Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	6,0 ± 0,5	
	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.a.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	n.a.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.a., obere: n.a.	
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.	
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	1,29 – 1,31	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	n.a.	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	Entfällt.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben		
	n.v.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität
	Keine.
10.2	Chemische Stabilität
	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Produkt vor Eintrocknen bewahren.
10.5	Unverträgliche Materialien
	Unverträglich mit Säuren und Basen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 4 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung / - reizung:	Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Nein.
Keimzell-Mutagenität:	n.v.
Karzinogenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	n.v.
Aspirationsgefahr:	n.v.

11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.
Sonstige Beobachtungen:
Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verdünnte Lösungen auf Kompost oder Erde ausschütten

13.1.1 Empfehlung: D 1

Abfallschlüssel - Nr.: 06 10 02

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 5 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
"** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
14.1	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften. UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	n.v.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch n.v.		
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.		
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Nein.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer n.a.		Anteil m%
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1 Einstufung nach VwVwS		
15.1.6	Lagerklasse: 10 – 13		
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.		
15.1.8	Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.		
15.1.9	Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.		
15.1.10	Sonstige zu beachtende Vorschriften: TRGS 511		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.